

## NSUITE-Newsletter Nr. 02/2012

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten hier den neuen NSUITE-Newsletter in der Hand, mit dem wir Sie über die letzten Neuerungen rund um NSUITE und das Thema eANV informieren möchten. Neu sind unsere Rubriken „Wissenswertes“, in der wir Ihnen nützliche Hinweise für den Umgang mit NSUITE geben, und „Hätten Sie es gewusst?“ in der wir Ihnen kurz und knapp rechtliche Besonderheiten rund ums eANV vorstellen.

Wir hoffen, Ihnen viele interessante Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

*Ihr NSUITE-Team der Dr. Ing. Wandrei GmbH*

## Einladung zum Workshop mobiles eANV bzw. zu einer Online-Präsentation

Das Interesse unserer Kunden am mobilen eANV steigt. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, unsere mobilen eANV Lösungen mit qualifizierter elektronischer Signatur kennenzulernen, veranstalten wir einen weiteren Workshop „Mobiles eANV“ in Berlin. Wir stellen in diesem das gesamte System und seine Vorteile vor und Sie haben die Möglichkeit, die Lösung einmal selbst zu testen und Fragen zu stellen. Sollten Sie nicht die Zeit haben, nach Berlin zu reisen, bieten wir auch Online-Präsentationen des Systems an. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Wollert unter 030 6576 2366 oder schreiben eine E-Mail an [info@nsuite.de](mailto:info@nsuite.de).

## Formerfordernisse des Registers für Makler und Händler

In der Nachweisverordnung ist die kürzlich eingetretene Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die besagt, dass die Registerpflicht nun auch für Makler und Händler gilt, noch nicht berücksichtigt worden. Daher gibt es für diese Abfallbeteiligten keine konkreten Angaben über die Form, in der das Register zu führen ist. Wie die [Sonderabfallmanagement Gesellschaft Rheinlad-Pfalz \(SAM\)](#) auf ihren Webseiten schreibt, leiten sich die Formvorschriften aus den Ausführungen in § 24 Abs. 6 der Nachweisverordnung ab, die für Abfallerzeuger gelten, die nicht zur Führung von Nachweisen verpflichtet sind. Diese lauten gekürzt wie folgt:

### § 24 Abs. 6 NachwV

*(6) Abfallerzeuger, die zur Führung von Nachweisen nicht verpflichtet sind, registrieren jede Abgabe von Abfällen, indem sie für jede Abfallart und jede Anfallstelle des Abfalls ein eigenes Verzeichnis erstellen, in welchem sie*

*1. als Überschrift den Abfallschlüssel dieser Abfallart laut Abfallverzeichnis-Verordnung, den Firmennamen und die Anschrift, die Bezeichnung und Anschrift der Anfallstelle des Abfalls und (soweit vorhanden) die Erzeugernummer angeben und*

*2. unterhalb dieser Angaben fortlaufend für jede abgegebene Abfallcharge spätestens zehn Kalendertage nach ihrer Abgabe ihre Menge, das Datum ihrer Abgabe und die die Abfallcharge übernehmende Person angeben und diese Angaben unterschreiben. [...]*

Händler und Makler sollen demnach ebenfalls ein sogenanntes formloses Register führen. In Rheinland-Pfalz wird die Frist für die Dokumentation der Entsorgungsvorgänge von 10 Tagen derzeit nicht eingefordert. Die Behörde erachtet es nach eigener Aussage als ausreichend, wenn dies einmal monatlich erfolgt. Allerdings ist nicht klar, wie die Landesbehörden der anderen Bundesländer dies handhaben. Daher fragen Sie bitte im Zweifelsfall bei Ihrer zuständigen Behörde nach.

Das Register kann natürlich auch in elektronischer Form geführt werden. In diesem Fall ist man darauf angewiesen, dass Erzeuger, Beförderer oder Entsorger die eANV-Dokumente manuell an Makler und Händler senden. In NSUITE können Sie sich ab sofort kostenlos den automatischen Versand an diese Beteiligten freischalten lassen.

## Neue kostenlose Zusatzfunktionalität in NSUITE: Automatischer Weiterversand an weitere Beteiligte

Ab sofort ist das Arbeiten in NSUITE für Sie noch komfortabler. Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine werden ab sofort automatisch auch an Bevollmächtigte, Makler und Beauftragte weitergeleitet, wenn deren behördliche Nummern im Dokument aufgenommen wurden und einer der Abfalltransportbeteiligten NSUITE-Kunde ist. Ein manuelles Versenden an diese Beteiligten entfällt für Sie somit.

Das Hinzufügen eines weiteren Beteiligten basiert auf der Freien XML Struktur nach dem ak dmaw Standard. Dieser gemeinsame Standard für die Freien XML Strukturen ist in Zusammenarbeit mit weiteren Mitgliedern des ak dmaw und der Dr. Ing. Wandrei GmbH entstanden. Damit ist prinzipiell auch eine eANV-Provider-übergreifende Lösung für das automatische Weiterleiten an weitere Beteiligte möglich.

Falls Sie diese Funktionalität freigeschaltet bekommen möchten oder Fragen zum Thema haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter [support@nsuite.de](mailto:support@nsuite.de) oder telefonisch unter 030 6576 3800.

## Wissenswertes: Die Statistik

**Statistik seit Ihrer letzten Anmeldung (27.07.2012 09:11:46) und seit heute**

Posteingangskorb							
	EN	BGS	UNS	NWL	MT	Rest	
Importiert	3	1	1	0	0	0	1
davon von Behörde	0	0	0	0	0	0	0
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0
abgelehnte	0	0	0	0	0	0	0
	3	1	1	0	0	0	1

  

Postausgangskorb		Anzahl
gesendet, aber noch nicht quittiert		0
Versandfehler (nicht gesendet)		0
quittiert (gesamt)		4
davon quittiert als Info (Ok)		4
davon quittiert mit Fehler oder Fatal		0
davon quittiert mit Warnung		0

  

Status zum Kommunikationsprozess	
■ letzter Durchlauf begonnen:	01.08.2012 11:08:49
■ letzter Durchlauf ohne Fehler:	01.08.2012 11:08:49

Abbildung 1: Die Statistik

Nach der Anmeldung erhalten Sie – sofern es nicht durch einen entsprechenden Parameter unterdrückt wird – neben dem Hauptmenü eine Übersicht über alle Postein- und -ausgänge, die seit der **letzten Anmeldung** in diesem Mandanten verzeichnet worden sind. Die **heutigen** Postein- und -ausgänge werden Ihnen separat angezeigt. Die obere Tabelle zeigt Ihnen die letzten Vorgänge im Posteingangskorb und die untere die im Postausgangskorb. Sie können sogleich zu den gewünschten Dokumenten gelangen, indem Sie auf die entsprechende Ziffer in der jeweiligen Tabelle klicken. Zurück zu dieser Statistik gelangen Sie über den Menüpunkt „Mandant wechseln“.

Außerdem sehen Sie unter „Status zum Kommunikationsprozess“, wann das letzte Mal erfolgreich eine Kommunikationsverbindung aufgebaut wurde.

## Hätten Sie es gewusst?

### Das Zwischenlager

Wenn ein Zwischenlager beteiligt ist, dann darf das Übernahmedatum des Zwischenlagers nicht in der Zukunft liegen. Wenn der Abfall kurzzeitig gelagert oder umgeschlagen wurde, dann müssen Firmenname und Anschrift des Zwischenlagers, spätestens wenn für das Zwischenlager signiert wird, angegeben sein.

## An- und Abmelden des Newsletters

Um unseren Newsletter mit Infos rund ums eANV und NSUITE zu bestellen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an [newsletter@nsuite.de](mailto:newsletter@nsuite.de).

Um den Newsletter abzubestellen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [newsletter@nsuite.de](mailto:newsletter@nsuite.de)

Alle NSUITE-Newsletter finden Sie unter: <http://www.nsuite.de/Newsletter.155.0.html>